



### **Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Dezember 2017**

- 1 Die Weisung 112/2017 der Primarschulpflege, Nachtragskredit 2017 Geschäftsfeld Primarschule, wird mit 29:0 Stimmen angenommen.
- 2 Die Weisung 100/2017 der Sekundarschulpflege, Voranschlag 2018, wird mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 3 Die Weisung 93/2016 des Stadtrats, Leistungsaufträge 2018-2021 und Globalbudgets 2018, wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Laufenden Rechnung mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 4 Der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel, wird mit 17:13 Stimmen angenommen.
- 5 Der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP), Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern, wird geändert und mit 17:13 Stimmen angenommen.
- 6 Der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP), Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik, wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 7 Die Weisung 96/2017 des Stadtrats, Voranschlag 2018 und Finanzplanung 2019-2021, Bericht, wird nach Einsichtnahme in den Novemberbrief und mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 31:0 Stimmen angenommen.

### Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Gegen diese Beschlüsse gemäss Ziffern 1 bis 3 und 7 kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Sekretariat des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Balthasar Thalmann  
Sekretär Daniel Reuter  
Amtliche Publikation am Mittwoch, 13. Dezember 2017.